

Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 13. November 2020

Termine - ohne Gewähr -	
14.11.2020	Schadstoffsammlung (Wertstoffzentrum Bisingen, 9 – 12 Uhr) <i>Hauptversammlung Dalbach Hexa entfällt</i>
15.11.2020	<i>Volkstrauertag</i>
18.11.2020	<i>Gemeinderatssitzung (unter Vorbehalt)</i>
20.11.2020	Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten <i>Sie können Ihre Geräte bis zum 12.11.2020, 16:00 Uhr anmelden. Die Geräte sind am Abholtag ab 06:00 Uhr bereitzustellen.</i>
21.11.2020	<i>Adventsmarkt entfällt</i>
23.11.2020	Abfuhr Bio- und Restmülltonne, 1,1 m³ Behälter
24.11.2020	Grünabfall-Abfuhr
25.11.2020	Abfuhr Altpapier (Blaue Tonne)

Einladung

Zur Sitzung des Gemeinderates
am **Mittwoch, den 18.11.2020, 19:00 Uhr**
im Feuerwehrhaus, Bisinger Wasen 2 in Grosselfingen, lade ich recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister Thomas Haug

TOP 2 Einsetzung des neuen Bürgermeisters Friedrich Hubert Dieringer

- a) Verpflichtung und Vereidigung (nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO))
- b) Grußwort Landrat Günther-Martin Pauli
- c) Grußwort Vorsitzender des Gemeindetages Zollernalbkreis
- d) Ansprache Bürgermeister Friedrich Hubert Dieringer

TOP 3 Blutspenderehrung

TOP 4 Betriebsplan des Gemeindewaldes Grosselfingen für das Forstwirtschaftsjahr 2021 und Vollzug 2019 sowie Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2020

TOP 5 Baugesuche

- a) Neubau einer Kinderkrippe, Flst. 2830/1
- b) Errichtung einer Außentreppe am vorhandenen Mehrfamilienhaus
- c) Erstellen eines Carports, Flst. 2171/1
- d) Veränderte Ausführung der Lagerhalle durch Umnutzung in eine Produktionshalle und Einbau eines Büros sowie Neubau eines Zwischenbaus

TOP 6 Vergabe – Umsetzung der Eigenkontrollverordnung

TOP 7 Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern

TOP 8 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister

Das Steueramt informiert

Grundsteuer und Gewerbesteuer fällig



Die vierte Rate der Grundsteuer sowie die 4. Vorauszahlungsrate 2020 der Gewerbesteuer wird zum **15. November 2020** fällig. Zur Vermeidung von Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge) werden Sie gebeten, die Zahlung termingerecht zu leisten. Die jeweilige Vorauszahlungsrate ist auf dem Ihnen zuletzt zugewandenen Bescheid ersichtlich.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zum Fälligkeitstermin. Bei Selbstzahlern bitten wir um Angabe des Buchungszeichens auf dem Überweisungsträger!

SEPA-Lastschriftverfahren

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis auf das problemlose Abbuchungsverfahren. Der Abgabepflichtige kann dadurch sich selbst und der Stadtverwaltung viel Arbeit und Geld ersparen und kommt mit seinen Zahlungen nie in Verzug. Die Vordrucke für künftige Einzugsermächtigungen sind bei der Stadtkasse erhältlich und müssen mit Originalunterschrift vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Mandatserteilung innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen können. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei Fragen zur Abrechnung können Sie sich an das Steueramt (Frau Fecker), bei Fragen zu den Zahlungen an die Stadtkasse (Frau Vollmer) wenden.

Frostgefahr für Wasserleitungen

Unzureichende oder unterlassene Vorbeugungsmaßnahmen führen bei großer Kälte immer wieder zu Wasserrohrbrüchen in den Gebäuden. Um auch in diesem Winter gegen Frostschäden gerüstet zu sein, sollten Sie folgende Ratschläge beachten:

- Wasserleitungen, die im Winter nicht benötigt werden, sollten rechtzeitig vor dem ersten großen Frost entleert und stillgelegt werden. Die Außenhähne müssen dabei ständig geöffnet bleiben.
- Alle anderen freiliegenden Leitungen am besten durch entsprechende Isolation (hierzu können Kork, Glaswolle, Sägespäne, Holzwolle, Torfmull oder Säcke benutzt werden) schützen oder aber das Einfrieren durch ausreichende Beheizung verhindern.
- Fenster und Türen in unbeheizbaren Räumen, in denen Wasserleitungen verlegt sind (Keller, Waschküche, Garage), sollten bei strengem Frost geschlossen bleiben.
- Für den Frostschutz von Wasserleitungen in Gebäuden und von Wasserzählern müssen die Eigentümer sorgen. Ist eine Leitung eingefroren, muss sie sofort abgesperrt werden, damit nach dem Auftauen kein Wasserschaden entsteht. Die eingefrorene Leitung sollte nur durch Fachfirmen aufgetaut bzw. repariert werden.

Vorsorglich weisen wir noch darauf hin, dass Wasserverluste und Schäden an Wasseruhren, die durch mangelnden Schutz vor Frost entstehen, nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung zu Lasten des Wasserabnehmers gehen.

Neuverpachtung eines gemeindeeigenen Grundstücks

Die Gemeinde Grosselfingen sucht für folgendes Flurstück einen neuen Pächter:

**Flurstück Nr. 2760, Grünland, Gewinn „Tal“, 52,00 ar,
Pachtpreis: 60,00 €**

Ihre schriftliche Interessenbekundung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung,
Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen.

Die Bewerbungsfrist endet am **20. November 2020**.

Das zu verpachtende Grundstück wird vorrangig an Vollerwerbslandwirte ab 01.01.2021 verpachtet. Bei mehreren Interessenten entscheidet das Los.

Das Friedhofsamt informiert

Aufgrund der Witterungsverhältnisse wird am Freitag, dem 13. November 2020 auf dem Friedhof das Wasser abgestellt.

**Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten
am 28.11.2019**

Anmeldungen hat das Bürgermeisteramt bis Donnerstag, den 12.11.2020 entgegengenommen.

Es werden nur angemeldete Geräte mitgenommen!

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus

Bürgerforum Corona

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Landesregierung mit vielen Regelungen alles getan, um die Pandemie einzudämmen. Die Einschätzung zur Pandemie-Lage wandelt sich wöchentlich. Erkenntnisse zu dem neuartigen Corona-Virus ändern sich fast genauso schnell und es kommen neue hinzu. In dieser Situation möchte die Landesregierung rund 40 bis 50 zufällig ausgewählte Menschen in einem Bürgerforum Corona zusammenbringen.

Das Bürgerforum Corona soll Meinungen und Stimmungen zusammentragen und sichtbar machen. Die Landesregierung will genau zuhören, wie die Menschen die Lage empfinden und welche Bedürfnisse sie haben. Wie haben die Menschen die bisherige Entwicklung wahrgenommen? Was erwarten sie von der Landesregierung? Das sind Fragen, die im Bürgerforum besprochen werden sollen

Sie können bis zum

26. November 2020, 17 Uhr,

vorschlagen, über welche Themen das Bürgerforum Ihrer Meinung nach sprechen sollte.

<https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-16/buergerforum-corona/online-beteiligung/>

Sie können die Oberbegriffe mit Sachverhalten und neuen Anregungen ergänzen. Unter 'Was haben wir vergessen?' können Sie weitere Themen einstellen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir auf allgemeine Meinungsäußerungen nichts erwidern, die keinen Bezug zu dem Zweck der Online-Beteiligung haben. Wir behalten uns vor, solche Beiträge auszublenden, sollten sie die Online-Beteiligung stören. Dies ergibt sich auch aus unserer ‚Netiquette‘.

Rituale	Kultur, Sport, Freizeit und Events	Soziale Langzeitfolgen
Zeitenwende und Neustart	Nachbarschaft	Kommunikation
Schule und Kinderbetreuung	Wirtschaft und Gesellschaft	Wissenschaft
Einzelne Betroffene	Maßnahmen	Was haben wir vergessen?

Das Bürgerforum Corona trifft sich voraussichtlich monatlich, verteilt über ein Jahr. Die Veranstaltung wird von einem Moderationsbüro durchgeführt. Parallel dazu wird es ein Gremium „Forum Zivilgesellschaft“ geben, welches sich mit der gleichen Fragestellung beschäftigt, allerdings zusammengesetzt aus Institutionen. Dieses Gremium wird von der Allianz für Beteiligung koordiniert und durchgeführt. Das Bürgerforum Corona und das Forum Zivilgesellschaft werden sich kontinuierlich austauschen und vernetzen.

Themenkarte Corona:

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Bild „Themenlandkarte_Buergerforum_Corona“.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de



Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis (rund 189.000 Einwohner)

Aktuell Infizierte:	437 (Stand 11.11.2020, 15:45 Uhr) In Grosselfingen gibt es aktuell 8 Infizierte
Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose, die im Zollernalb-Klinikum behandelt werden:	18 7 auf der Intensivstation davon 4 beatmet (Stand: 11.11.2020, 08:30 Uhr)
Gesamtzahl der bestätigten Corona-Fälle:	2.031 (Stand: 11.11.2020, 15:45 Uhr)
Genesene Patienten:	1.522 *
Todesfälle	72 * * davon 9 "mit" SARS-CoV-2 verstorben Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die „an/in Verbindung“ (veröffentlichte Todesfälle) und „mit“ COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.
Inzidenz/Neuinfektionen	115,1 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen (Stand: 11.11.2020, 15:45 Uhr)

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Bild „Ansteckung vermeiden“.

Telefonische Auskünfte und Hilfen zu Corona

Der Landkreis hat ein Bürgertelefon zu COVID-19 unter der Nummer

07433/92-1111

eingrichtet.

Es gelten folgende Erreichbarkeitszeiten:

Mo - Do: 10-16 Uhr

Fr: 10-12 Uhr

telefonische Auskünfte:

Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt (telefonisch) oder an die Corona-Schwerpunktambulanz, wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Corona Virus infiziert zu haben.

Telefon-Hotline:

Bundesministerium für Gesundheit:

030/346 465 100

Landesgesundheitsamt:

0711/904-39555

Hotline des Landes für Menschen mit psychischen Belastungen

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der Familie weitergeht. Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat das Sozialministerium Baden-Württemberg eine Hotline zur psychosozialen Beratung eingerichtet. Expertinnen und Experten stehen dort täglich von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

kostenfreie Nummer: 0800 377 377 6

Bitte halten Sie Abstand

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen.



Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert

Sammlung von Grünabfällen

Am **Dienstag, 24.11.2020** werden in **Grosselfingen** wieder Grünabfälle eingesammelt.

Bei der Sammlung wird sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

Bitte beachten:

- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbündel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6:00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen.

Nicht mitgenommen werden:

- Nicht-holzige Grünabfälle wie z. B. Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.
- Rasenschnitt, Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Gemüseabfälle, Biomüll.

Diese Gartenabfälle können im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November auch das Wertstoffzentrum in Bisingen.

Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises, Tel. 07433 / 92-1371 oder 92-1381.

P R E S S E M I T T E I L U N G E N

Wirtschaftsministerium fördert die Sanierung von kommunalen Sportstätten mit rund 22,4 Millionen Euro **Hoffmeister-Kraut: „Sportstätten sind ein wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur und entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen in einem Quartier“**

Mit insgesamt rund 22,4 Millionen Euro Bundes- und Landesfinanzhilfen fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Rahmen des neu aufgelegten Bund-Länder-Investitionspakts Sportstätten (IVS) in diesem Jahr die Sanierung und den Ausbau von 34 kommunalen Sportstätten im Land. Dies teilte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (11. November) in Stuttgart mit. „Sportstätten sind ein ganz wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur und entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in einem Quartier. Die Förderung stellt deshalb eine wichtige Ergänzung unserer bewährten Programme der Städtebauförderung dar“, so die Ministerin.

„Gerade vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Städte und Gemeinden bin ich sehr froh, dass wir sie gemeinsam mit dem Bund bei der Investition in eine zukunftsfähige kommunale Infrastruktur auch bei den Sportstätten unterstützen können“, so die Ministerin. Der Bund stellt im Jahr 2020 rund 18,7 Millionen Euro für Baden-Württemberg zur Verfügung. Das Land ergänzt diese Mittel mit weiteren rund 3,7 Millionen Euro.

Einen Antrag konnten Kommunen stellen, die im Städtebauförderungsprogramm des Landes aufgenommen sind. Voraussetzung ist, dass die Sporteinrichtungen in einem städtebaulichen Erneuerungsgebiet liegen oder diesem dienen. Bis zum Ende der Antragsfrist gingen beim Wirtschaftsministerium insgesamt 143 Anträge der Städte und Gemeinden im Land ein. Das Programm ist vielfach überzeichnet. „Dies zeigt, wie groß der Bedarf hier ist, denn Sportstätten sind besonders häufig vom Sanierungsstau betroffen. Aber nur gut ausgestattet und barrierefrei sind sie ein wertvoller Baustein für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung.“

Gefördert wird die Sanierung oder in Ausnahmefällen auch ein Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen. Darunter fallen auch Freibäder und Schwimmhallen, die für den Schul-, Vereins- und Breitensport genutzt werden und in kommunalem Eigentum sind. Kur- und Erlebnisbäder sind ausgenommen. Wichtig ist, dass die Vorhaben rasch umgesetzt werden. Der Bewilligungszeitraum läuft bis zum 30. April 2024.

Der Antragsaufruf bezog sich auf die Jahre 2020 und 2021. Für das Jahr 2021 stellt der Bund erneut Mittel zur Verfügung, so dass Kommunen, die in der aktuellen Entscheidung nicht berücksichtigt werden konnten, im kommenden Jahr nochmals eine Chance haben.

Die Liste der geförderten Projekte sowie weitere Informationen sind unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebaufoerderung/> zu finden.

Rainer Hölz ist seit 3. November neuer Leiter der Abteilung „Straßenwesen und Verkehr“ des Regierungspräsidiums Tübingen

Regierungspräsident Klaus Tappeser hat den Bauingenieur Rainer Hölz zum neuen Leiter der Abteilung „Straßenwesen und Verkehr“ bestellt. Hölz war bislang

Stellvertretender Leiter dieser Abteilung und gleichzeitig Leiter des Referats „Steuerung und Baufinanzen, Vertrags- und Verdingungswesen“.

„Mit Herrn Hölz übernimmt ein sehr erfahrener und kompetenter Kollege die Abteilungsleitung. Gemeinsam werden wir alles daransetzen, den Menschen und der Wirtschaft im Regierungsbezirk Tübingen auch weiterhin ein leistungsfähiges und sicheres Netz an Bundes- und Landesstraßen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wollen wir Akzente in Richtung einer intelligenten Mobilität der Zukunft setzen“, machte Regierungspräsident Tappeser bei der Einsetzung deutlich. Hölz tritt die Nachfolge von Josef Bild an, der nach über zwölf Jahren als Leiter der Abteilung in den Ruhestand getreten ist.

Rainer Hölz ist in Bad Wildbad im Nordschwarzwald aufgewachsen und schloss nach dem Abitur in Pforzheim ein Studium des Bauingenieurwesens an der Universität (TH) Karlsruhe ab. Nach dem Referendariat, das er von 1991 bis 1993 beim Regierungspräsidium Karlsruhe absolvierte, folgte im Mai 1993 der Einstieg beim Straßenbauamt in Reutlingen mit gleichzeitiger Abordnung als Referent in das Referat „Ingenieurbau“ des Regierungspräsidiums Tübingen. Im Anschluss war er von 1996 bis 2003 Stellvertretender Leiter der Baustoff- und Bodenprüfstelle, bis er ab 2003 in Stuttgart mehrere Stationen im damaligen Ministerium für Verkehr und Umwelt und im Innenministerium absolvierte. Als Referent war Hölz in dieser Zeit zunächst mit den Themen Straßenerhaltung und Straßenbautechnik befasst, später dann mit dem Straßenbau für Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen im Regierungsbezirk Tübingen. Ab 2008 war er Stellvertretender Referatsleiter im Innenministerium im Referat „Straßenplanung östlicher Landesteil, Bedarfsplanung, Umweltschutz“ bis dann 2010 der Wechsel zurück ans Regierungspräsidium Tübingen erfolgte, wo er 2014 Stellvertretender Leiter der Abteilung „Straßenwesen und Verkehr“ wurde. „Ich freue mich darauf, mit den Kolleginnen und Kollegen die Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk Tübingen weiterzuentwickeln und gleichzeitig den eingeschlagenen Weg der Abteilung zu einer modernen Mobilitätsverwaltung aktiv zu begleiten“, so Rainer Hölz.

Hölz ist verheiratet und lebt mit seiner Frau in Rottenburg-Wendelsheim. In seiner Freizeit ist er gerne und so oft es geht draußen in der Natur sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad unterwegs.

Hintergrundinformation:

Die Abteilung „Straßenwesen und Verkehr“ steuert die finanzielle und technische Planung von über 3.600 Kilometern Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen einschließlich des dazugehörigen Radwegenetzes im Regierungsbezirk Tübingen. Auch der Bau und die Erhaltung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Auftragsverwaltung für den Bund sowie von Landesstraßen gehören zu den operativen Aufgaben.

Die 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung sind darüber hinaus für den Grunderwerb bei Straßenbaumaßnahmen und die Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur zuständig. Hinzu treten die Fachaufsicht über die acht Landkreise im Regierungsbezirk und den Stadtkreis Ulm im Bereich des Betriebs und der Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen. Durch die Autobahnmeistereien wird außerdem der Betriebsdienst für die A 7, die A 8 und die A 96 in eigener Zuständigkeit wahrgenommen.

Einen weiteren Aufgabenschwerpunkt bildet die Verkehrstechnik sowie die Ermittlung und Beseitigung von Unfall- und Gefahrenstellen auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen.

Die Abteilung genehmigt darüber hinaus Buslinien und entscheidet über Ausnahmegenehmigungen wie auch über Widersprüche im Kraftfahrzeugzulassungsrecht und von Taxiunternehmen. Weiterhin beaufsichtigt sie und berät sie die Zulassungsstellen in den Landratsämtern sowie den unteren Straßenverkehrsbehörden. Und sie koordiniert die Genehmigungen für Großraum- und Schwertransporte.

Hinweis an die Druckerei:

Bitte übernehmen Sie hier das Bild „Hölz_Tappeser“.

Bild: Rainer Hölz und Regierungspräsident Klaus Tappeser.



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gibt die dritte und letzte Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 frei

Staatssekretärin Katrin Schütz: „3,6 Millionen Euro für Erhalt und Sanierung von 50 baden-württembergischen Kulturdenkmalen, damit unsere reiche Kulturlandschaft auch für künftige Generationen erlebbar ist“

Mit rund 3,6 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in einer dritten und letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung und die Sanierung von 50 Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

„Ich freue mich sehr, dass wir in der dritten Tranche der Denkmalförderung weitere 50 Vorhaben unterstützen können. Sind doch die Bau- und Kunstdenkmale in unserem Land ein wichtiger Teil unserer Identität, die unsere reiche Kulturlandschaft prägen. Diese soll auch für künftige Generationen weiterhin erlebbar sein“, betonte Staatssekretärin Katrin Schütz.

Unter den 50 Kulturdenkmalen, die in der letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 20 private. Hinzu kommen 18 kirchliche und 12 kommunale Denkmale. Inhaltliche Schwerpunkte sind Dach-, Fassaden- und Fenstersanierungen.

Gefördert werden beispielweise Sanierungsarbeiten am Dachtragwerk der Heilig-Geist-Kirche in Biberach, Restaurierungsarbeiten am Tragwerk und der Stuckdecke der Klosterkirche Heilig Kreuz in Rangendingen, die Gesamtsanierung der Rundbogenbrücke über den Vorbach in Weikersheim-Haagen und Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Sandsteinmauer und am Turm des Gefallenendenkmals in Eppingen-Mühlbach.

Zuwendungen erhalten ebenfalls private^[1] Vorhaben, beispielsweise die Burg Bartelstein in Scheer; hier soll u. a. in einem ersten Bauabschnitt das Dach und die Außenfassade saniert werden.

„Damit können wir im Rahmen des Denkmalförderprogramms in 2020 insgesamt 375 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 19 Millionen Euro unterstützen“, so die Staatssekretärin.

Weitere Informationen

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen.

Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für

Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de.

Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben¹ finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/denkmal-schutz-und-pflege/ueberblick/>.

^[1] Grundsätzlich dürfen aus Gründen des Datenschutzes Informationen über private Antragsteller nicht weitergegeben werden. Bei den o. g. Vorhaben liegt eine Einwilligung der Eigentümer vor.

Fünfter Teil der Serie zur Grundrente:



Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Die Verbraucherzentrale informiert:



Stromanbieter müssen Kunden ziehen lassen

Die Verbraucherzentrale zeigt, wie Stromanbieter versuchen, ihre Kunden um jeden Preis zu halten.

- Trotz Kündigung rief ein Stromanbieter seine Kundin an und schickte ihr ein neues Angebot
- Die fristgerechte Kündigung nach der Preiserhöhung wurde ignoriert und verschleiert

- Verbraucherzentrale erwartet in den nächsten Wochen zahlreiche Schreiben von Stromanbietern, Verbraucher sollten diese genau lesen

Viele Stromanbieter werden ihre Kunden in der Vorweihnachtszeit anschreiben. Geschenke dürfen Verbraucher jedoch nur selten erwarten. Auch in diesem Jahr könnten die Preise trotz sinkender EEG-Umlage und niedriger Börsenpreise steigen und die Briefe der Anbieter transparent oder versteckt die Preiserhöhungen mitteilen. Verbraucher können dann allerdings ihr Sonderkündigungsrecht nutzen und den Anbieter wechseln. Dass Unternehmen sich im Umgang mit einer Kündigung teils rechtswidrig verhalten, bestätigt auch ein aktuelles Urteil gegen die Stadtwerke Schorndorf (LG Stuttgart vom 09.10.20, Az. 31 O 38/20 KfH).

Viele Jahre war Frau N. Kundin bei den Stadtwerken. Die letzte Preiserhöhungsrunde nahm sie zum Anlass, nach günstigeren Alternativen zu suchen. Besonders ärgerlich: Bei der Recherche stellte sie außerdem fest, dass Neukunden beim selben Anbieter Strom zu deutlich besseren Konditionen erhielten. Sie kündigte und suchte sich einen neuen Anbieter. Doch wider Erwarten war der Wechsel damit nicht beendet: Obwohl sie keine Einwilligung dazu gegeben hatte, rief der alte Anbieter Frau N. an und bat sie, ihr ein neues Angebot schicken zu dürfen. N. war einverstanden, nahm das neue Angebot jedoch nicht an. Trotzdem erhielt sie wenige Tage später vom neuen Anbieter ein Schreiben, dass der Wechsel nicht stattfinden könne, weil sie noch ein Jahr bei ihrem alten Anbieter gebunden sei. Dieser hatte die Sonderkündigung schlichtweg ignoriert.

Kein Fairer Umgang mit Verbrauchern

„Wir erleben in unserer Beratung regelmäßig, dass Anbieter mit mehr oder weniger legalen Mitteln versuchen, ihre Kunden zu halten,“ sagt Matthias Bauer, Energieexperte bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben unerlaubten Anrufen zur Kundenrückgewinnung und abgelehnten Kündigungen sind versteckte Preiserhöhungen und verschleierte Hinweise auf das Sonderkündigungsrecht in den Schreiben der Anbieter ein großes Problem.

Im Falle der ignorierten Kündigung von Frau N. mahnte die Verbraucherzentrale den Anbieter zunächst ab. Da dieser keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, erhob die Verbraucherzentrale Klage vor dem Landgericht Stuttgart. Dieses urteilte im Sinne der Verbraucherin (Versäumnisurteil vom 9.10.2020, Az. 31 O 38/20 KfH, noch nicht rechtskräftig).

Gut vorbereitet auf das nächste Schreiben

Da viele Stromanbieter zum Jahreswechsel ihre Preise erhöhen und sie Verbraucher mindestens sechs Wochen vor der Erhöhung darüber informieren müssen, rechnet Matthias Bauer bald mit der nächsten Welle von Preiserhöhungsschreiben. Er fürchtet, dass viele Anbieter die gesunkene EEG-Umlage und die niedrigen Börsenpreise nicht an die Verbraucher weitergeben. „Umso wichtiger ist es, dass Verbraucher die Post vom Stromanbieter in den nächsten Wochen ganz genau lesen“, sagt er. Denn oft verschleiern Anbieter die Erhöhung zwischen blumigen Werbetexten und nicht selten ist der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht gut versteckt. Doch gerade das ist wichtig, denn „Verbraucher haben bei Preiserhöhungen das Recht, ihren Vertrag bis zum Tag vor der Erhöhung zu kündigen und sich einen günstigeren Anbieter zu suchen“, so der Energieexperte. Preise vergleichen kann sich aber auch dann lohnen, wenn der Preis nicht oder nur moderat steigt, denn langjährige Kunden haben oft teurere Tarife als neue. Worauf Verbraucher beim Wechsel sonst noch achten sollten, erklärt die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite und in einem kostenlosen Online-Seminar.

Links zum Thema

- „Wenn die Preise heimlich steigen“. Untersuchung zu Preiserhöhungsschreiben: www.vz-bw.de/node/52701
- Pressemeldung „Faire Preise für Verbraucher“: www.vz-bw.de/node/52766
- Artikel „So läuft der Anbieterwechsel bei Strom und Gas ab“: www.vz-bw.de/node/10645
- Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 24. November 2020: www.vz-bw.de/node/48656
- Durchleuchtet. Der Verbraucherfunk: Podcast „Rund um den Anbieterwechsel“ mit Matthias Bauer: www.vz-bw.de/node/37032

Verkehrsverbunde Neckar-Alb-Donau



Die Herbstferien sind vorüber und der Advent rückt so langsam näher. Auch wenn bei den angenehmen Temperaturen gerade nur schwer eine vorweihnachtliche Stimmung aufkommt, wird es doch jeden Abend mit früherer Dämmerung sichtbar, dass der Advent kurz bevorsteht. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen der aktuellen naldo-News!

Coronavirus: Verstärkerbusse im Schülerverkehr

Die Landkreise im naldo (Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis) setzen zum Schutz vor Corona-Infektionen auf stark frequentierten Linien im Schülerverkehr Verstärkerbusse ein. Diese Fahrten sind NICHT in naldo-EFA und naldo-App abgebildet. Die aktuellen Verstärkerfahren für die Landkreise finden Sie hier: <https://www.naldo.de/coronavirus>

Coronavirus: Geringfügige Fahrplaneinschränkungen

Die Züge und Busse fahren im naldo trotz Corona-Pandemie mit ihrem regulären Fahr- und Platzangebot. Es gibt folgende Ausnahmen:

- Die Nachtbusse in Tübingen (N90 - N99) verkehren seit 6.11.2020 nicht mehr
- Die Nachtbusse in Reutlingen (N1 - N9) verkehren weiterhin nicht
- Die Quartiersbusse (81, 82, 91-94) in Reutlingen verkehren weiterhin nicht

Dieses Fahrplanangebot ist naldo-EFA und naldo-App abgebildet.

Weiterhin bitten wir Sie, sich an die derzeit geltende Maskenpflicht zu halten und an den Haltestellen und im Fahrzeug eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

naldo hebt Tarif zum 1. Januar 2021 maßvoll an

Der naldo-Aufsichtsrat hat beschlossen, den naldo-Tarif zum 1. Januar 2021 um durchschnittlich 2,5 Prozent zu erhöhen. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land sowie der zum 1. Juli 2020 beschlossenen Absenkung der Mehrwertsteuer, die wir aus vertriebstechnischen Gründen nicht unmittelbar an Sie weitergeben konnten, ist die Tarifierhöhung für 2021 niedriger als normal angesetzt worden.

Mehr zur Tarifierhöhung erfahren Sie hier: <https://www.naldo.de/service/presse/06112020/>

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Nachhaltigkeitsprämie Wald



SVLFG erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.

Homeoffice sicher und gesund gestalten

Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Beschäftigte beim gesunden Arbeiten von zu Hause



Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Was genau versteht man unter Homeoffice? Als Homeoffice werden sowohl die klassische Telearbeit, bei der Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung einen festen Arbeitsplatz im

Privatbereich der Beschäftigten einrichten, als auch neue Arbeitsformen, wie das gelegentliche mobile Arbeiten von zu Hause, bezeichnet. „Viele Beschäftigte arbeiten gerne im Homeoffice, zum Beispiel um Familie und Beruf besser zu vereinbaren oder lange Pendelzeiten zu vermeiden. Bei uns bei der UKBW arbeiten auch in Nicht-Corona-Zeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten von zu Hause aus. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wichtig sind klare Absprachen auf beiden Seiten“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW.

Damit das Abreiten von zu Hause gelingt und gesundheitliche Risiken wie ungesunde Arbeitszeiten oder einseitige körperliche Belastungen vermieden werden, braucht es seitens der Betriebe ganzheitliche Konzepte unter Einbindung aller Beteiligten im Betrieb – von den Führungskräften über Betriebsräte und -ärzte bis hin zu den Beschäftigten. „Als Hilfestellung haben wir zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherte bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen“, sagt Tretter.

Leitfäden für Arbeitgeber und Beschäftigte geben Hilfestellung

Die beiden Leitfäden richten sich jeweils an Unternehmen und Beschäftigte. Sie zeigen, welche rechtlichen Anforderungen jeweils zu berücksichtigen sind – zum Beispiel bei der Ausstattung mit Kommunikationstechnik und ergonomischem Mobiliar. In den Leitfäden erhalten Führungskräfte und Beschäftigte zudem Tipps, wie Homeoffice unter Betrachtung verschiedener Handlungsfelder wie gesunde Führung aus Distanz, Zeitmanagement oder einer gesunden Work-Life-Balance gelingen kann.

„Für das sichere und gesunde Arbeiten im Homeoffice nehmen vor allem Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein“, so Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin für Sicherheit und Gesundheit bei der UKBW: „Sie müssen sich angesichts flexibler Arbeitsmodelle auf eine veränderte Führungssituation einstellen und die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten – auch über Distanz – im Blick behalten und fördern.“

Kostenlose Online-Seminare und Trainings

Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum „Führen in Coronazeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema.

Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten.

Gelungener Kalender des Baufördervereines

Größer im Format und aus luftiger Höhe

Wenn auch das 10-jährigen Jubiläum der Altarweihe am 14. November 2010 durch Weihbischof Paul Wehrle in der Grosselfinger St.-Hubertus-Kirche in diesem Jahr aufgrund der Corona Pandemie weder mit einem großen Festgottesdienst noch mit einem Adventskonzert gefeiert werden kann, so hat sich doch der Bauförderverein der Pfarrgemeinde etwas Besonderes einfallen lassen. Der Jahreskalender zeigt in diesem Jahr 12 Luftbilder von Grosselfingen, die allesamt von Arthur Seifer mit einer Drohne aufgenommen und dem Förderverein kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Dabei dürfen

natürlich Aufnahmen aus luftiger Höhe von der St.-Hubertus-Kirche, vom Homburger Hof, dem Hainburghof sowie weitschweifende Blicke bis hin zur Burg Hohenzollern und der schwäbischen Alb nicht fehlen. Durch die professionelle Gestaltung, als auch durch das gewählte große Format, entfalten die Luftaufnahmen eine tolle Wirkung und machen den Kalender zu etwas Besonderem. Der Vorstand des Baufördervereines möchte sich dafür ganz herzlich bei Arthur Seifer für die Photographien als auch bei Julia Beck für die Gestaltung bedanken. Ob für den eigenen Gebrauch oder als Geschenk für das Weihnachtsfest oder den Jahreswechsel, der stilvolle Jahreskalender des Baufördervereines St. Hubertus, ist dabei sicher die richtige Wahl. Mit dem Kauf eines Kalenders für das kommende Jahr 2021 zum Stückpreis von 13 Euro, erwirbt man sich, neben der Unterstützung des Baufördervereines, gleichzeitig eine bleibende Erinnerung an viele sehenswerte Orte in der Gemeinde Grosselfingen. Der Kalender kann neben dem Kauf nach den Gottesdiensten auch bei Herrn Reiner Beck (tel. 2414) bestellt werden. Der Kalender wird dann zu ihnen nach Hause geliefert.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Balingen. Am **Freitag, 04.12.2020** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Balingen. Am **Freitag, 11.12.2020** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Erste Hilfe am Kind in Balingen. Am **Samstag, 12.12.2020** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen. Am **Dienstag, 15.12.2020** und **Donnerstag, 17.12.2020** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus.

Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

DRK-Kleiderladen für ALLE geöffnet, Wir sind eine Fundgrube für alle Bürger/innen, für kostenbewusste Menschen und Schnäppchenjäger, aber auch für echte Individualisten in Sachen Mode und Nachhaltigkeit. Der Kleiderladen ist an folgenden Tagen geöffnet: Mo. von 14-17 Uhr Verkauf und Warenannahme, Di. von 14-17 Uhr Warenannahme, Mi. von 10-13 Uhr Verkauf und Warenannahme, Do. 15-18 Uhr Verkauf und Warenannahme, Fr. von 10-13 Uhr Warenannahme. Schnelles Wegwerfen war gestern – Geben Sie Ihre gut erhaltenen Kleider, Schuhe oder Accessoires direkt im Kleiderladen des DRK-Kreisverbandes Zollernalb e.V. ab, mit den Erlösen werden soziale Projekte finanziert. Bedürftige Personen erhalten nach Vorlage eines Nachweises attraktive Vergünstigungen.

Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2020 in 9 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an.

Sie sind Meister in Handwerk, Bauingenieur, Architekt oder Techniker und wollen Ihr Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Energieberatung erweitern, dann ist dieser Kurs genau richtig.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste, damit verbunden ist die Erstellung bzw. Bestätigung von KfW-Anträgen sowie das Ausstellen von Energieausweisen.

Diese Fortbildung wird aus Mitteln des ESF gefördert, wobei für Teilnehmer aus Baden-Württemberg die Seminargebühren mit 30% bzw. 50% bezuschusst werden. Den Zuschuss beantragen wir für Sie.

Kursbeginn: 21. Januar 2021
Anmeldeschluss: 07. Dezember 2020

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, 88400 Biberach; Wolfgang Schafitel; Tel: 07351 / 44091-55; Email: schafitel@zaz-bc.de; www.zimmererzentrum.de

VEREINSNACHRICHTEN

Schwäbischer Albverein e. V. Ortsgruppe Grosselfingen

Auf Grund der Corona Situation hat sich die Vorstandschaft entschlossen alle Veranstaltungen für dieses Jahr abzusagen.

Wir hoffen, dass im nächsten Jahr wieder wandern können.

Bitte bleiben oder werden Sie gesund.
















Die Vorstandschaft

FC Grosselfingen 1910 e.V.

Nach wie vor gibt es auf dem Alten Berg keinen Fußballbetrieb – für die ein oder andere Blessur sicherlich nicht ungeschickt, doch trotzdem vermissen auch wir das Kicken

sowie unsere treuen Fans und Zuschauer bei den Spielen. Kein Spielbetrieb – dann gibt es für euch den aktuellen Zwischenstand – die kompletten Tabellen unseren beiden aktiven Mannschaften:

Kreisliga A Staffel 2

Pl.	Mannschaft	Sp.	Tordiff.	Pkt.
1.	 TSV Boll	9	30	27
2.	 FC Grosseffingen	9	23	24
3.	 SV Rosenfeld	9	19	21
4.	 TSV Geislingen	9	14	21
5.	 SG Weildorf/Bittelbronn	9	14	18
6.	 FC Stetten/Salmendingen	9	-1	15
7.	 1. FC Burladingen	10	-12	13
8.	 TSV Frommern II	10	-8	12
9.	 SV Ringingen	10	0	11
10.	 SV Heselwangen	9	-10	11
11.	 SpVgg Binsdorf	9	-3	10
12.	 SpVgg Leidringen	10	-8	10
13.	 SGM Isingen/Brittheim	8	-9	4
14.	 FC Steinhofen	9	-28	3
15.	 FC Killertal 04	9	-21	2

Kreisliga B Staffel 3

Pl.	Mannschaft	Sp.	Tordiff.	Pkt.
1.	 TSV Stein	8	30	22
2.	 SGM FV Bisingen II/FC Grosseffingen II	8	3	12
3.	 FC Hechingen II	7	8	11
4.	 Spfr. Sickingen	8	1	10
5.	 FC Wessingen	8	0	10
6.	 SGM TSV Gausselfingen/TSV Hausen i.K.	7	1	9
7.	 SGM SV Hart II/SV Owingen II	5	-3	6
8.	 Türk. KSV Hechingen	8	-19	6
9.	 TSV Stetten/Hechingen	7	-12	4
10.	 SGM SGSL Hörschwag/FC Stetten-Salmendingen II/TV Melchingen II	8	-9	1

Der FC Grosseffingen hofft, dass wir uns alle schon bald wieder auf dem Alten Berg sehen können. Bis dahin seid bitte für Kinder und Jugendliche ein **Vorbild** und beachtet die geltenden Maßnahmen – bleibt sportlich sowie munter doch vor allem **gesund** und fit.

Alle Infos zu unserem FC Grosseffingen gibt's auch auf unserer Homepage –

www.fcgrosselfingen.de

→ los schnell dahin: Smartphone raus – Handykamera an – QR-Code scannen – fertig.



- Ende des Nachrichtenblattes der Gemeinde Grosselfingen vom 13.11.2020. -